

RICHARD KLEIN

Iberien während der römisch-persischen Auseinandersetzungen des 4. Jahrhunderts n. Chr.

Hatten einst Th. Mommsen und noch lange nach ihm bedeutende Althistoriker wie E. Kornemann oder A. Graf von Stauffenberg die These vertreten, daß das römische Kaiserreich zu allen Zeiten die Klientelrandstaaten mit unsichtbaren Grenzen abgeschlossen und somit in einer de facto-Abhängigkeit gehalten habe¹, so wurde diese Ansicht jedenfalls für die Spätantike in einer Reihe von Einzeluntersuchungen in jüngster Zeit deutlich widerlegt. Vor allem die Dissertationen von B. Stallknecht über die römische Außenpolitik der Spätantike und von U. Asche über Roms Weltherrschaftsidee in dieser Zeit im Spiegel der Panegyrici Latini haben gezeigt, daß der Kaiser zwar weiterhin etwa mit der Formel *victor omnium gentium* einen über die Reichsgrenzen hinausreichenden Herrschaftsanspruch erhob, daß ein solcher Anspruch aber in der Regel nicht durch die Waffen der römischen Heere, sondern durch die Respektierung der *maiestas imperii Romani* aufrecht erhalten wurde. Er war jedoch keineswegs mit einer Minderung der tatsächlichen Souveränität in rechtlicher oder anders gearteter Form verbunden².

In die Reihe jener souveränen *foederati*, die als selbständige, jedoch mit den römischen Interessen eng verbundene Partner fungieren, gehörte im 4. Jahrhundert das an der östlichen Peripherie gelegene Königreich Iberien. Seine Geschicke als Pufferstaat

Vorbemerkung: Dieser Beitrag ist die wesentlich erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 17. Oktober 1995 an der Universität Tbilissi / Georgien gehalten wurde.

¹ TH. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht 3⁴ (Reprint 1952) 599 ff. (zum Römischen Reich gehören auch politische Gemeinschaften, die nicht in provinzieller Unterwürfigkeit stehen, sondern lediglich ein *foedus* mit ihm geschlossen haben oder als *civitates liberae* anerkannt sind – jedes Bündnis ist eine Unterwerfung!); ähnlich E. KORNEMANN, Die unsichtbaren Grenzen des römischen Kaiserreiches. Staaten, Völker, Welten, Männer. In: Das Erbe der Alten. 2. Reihe, H. 24 (1934) und A. GRAF SCHENK VON STAUFFENBERG, Das Imperium und die Völkerwanderung (1947) 35 ff. (auch in der Spätantike wird jeder Staat, mit dem ein Bündnis besteht, als reichsangehörig angesehen).

² Ein instruktiver Überblick über die Forschung findet sich bei B. STALLKNECHT, Untersuchungen zur römischen Außenpolitik in der Spätantike (306–395 n. Chr.) (1969), der zu Recht betont, daß sich im 4. Jh. Reichsangehörigkeit und Förderatenstatus vor dem Gotenvertrag von 382 ausschlossen, auch wenn die Römer die *foederati* noch immer als Teil des Imperiums ansahen. Noch deutlicher wird die Grenze gezogen von U. ASCHE, Roms Weltherrschaftsidee und Außenpolitik in der Spätantike im Spiegel der Panegyrici Latini (1983) 144 ff. Sie beschränkt zu Recht das römische Imperium auf einen potentiellen Einflußbereich (nach eingehender Interpretation einiger Stellen aus den Panegyrikern und der Symmachusrede laud. in Val. II).

zwischen der römischen und persischen Einflußsphäre werden in den Quellen immer dann in besonderem Maße sichtbar, wenn sich zwischen den beiden Großmächten Machtverschiebungen ergeben, die den Zugriff der einen oder anderen Seite durch kriegerische Verwicklungen, Verträge oder Friedensschlüsse zur Folge haben. Für das kleine Königreich am Kaukasus ergeben sich drei aufschlußreiche Fixpunkte³, und zwar stets in Verbindung mit dem südlich angrenzenden größeren Königreich Armenien, das in gleicher Weise auf die Wahrung seiner rechtlichen und politischen Unabhängigkeit nach allen Seiten hin bemüht war.

Der erste Fixpunkt läßt sich durch den siegreichen Abschluß des römisch-persischen Ringens zwischen Diokletian und dem Sassanidenherrscher Narses zeitlich genau festlegen, das mit der Niederlage des letzteren und dem bekannten Vertrag von Nisibis im Jahre 298 endete. Damals begnügte sich Rom nicht mit der Verschiebung der Euphratgrenze bis zum Tigris und noch darüber hinaus sowie mit der Ehrung des ihm ergebenen Armenierkönigs Tiridates, dessen Gebiet ebenfalls erweitert wurde. Es sicherte sich vielmehr auch die nördliche Flanke in der Weise, daß man die etwa hundertjährige feste Abhängigkeit des iberischen Herrschers von der persischen Einflußsphäre löste und mit der seit langem üblichen Geste der Diademverleihung den eigenen Machtanspruch durch ein Bündnis im Osten festigte⁴. Man wird hierbei an die Zeit von Hadrian und Antoninus Pius erinnert, als der iberische König ähnliche Geschenke erhielt, weil man ihn angesichts der Bedrohung durch die Parther auf römischer Seite zu halten hoffte⁵. Die in Artaxata stehende Garnison war geeignet, dem neuen Bündnis militärischen Rückhalt zu verleihen⁶. So beginnt die Geschichte

³ Gedrängter Überblick: RE Suppl. IX (1962) 1899 ff. s. v. Iberia (H. TREIDLER) (allerdings unter weitgehender Aussparung der Spätantike); sehr ausführlich jetzt: D. BRAUND, *Georgia in Antiquity. A history of Colchis and Transcaucasia 550 BC–AD 562* (1994) (mit ausführlichen Literaturangaben). Weniger ergiebig für den Historiker sind O. D. LORDKIPANIDSE, *Archäologie in Georgien von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter* (1991) und die kurzen einführenden Kapitel im Ausstellungskat.: *Unterwegs zum Goldenen Vlies. Archäologische Funde aus Georgien* (1995) bes. 13 ff.; 17 ff.; 23 ff.; 127 ff.; 185 ff.

⁴ Der Vertrag ist dem einzigen Satz zu entnehmen, der in einem Fragment des Petrus Patricius enthalten ist (FGH IV 189 frg. 14: Τὸν δὲ Ἰβηρείας βασιλέα τῆς οἰκείας βασιλείας τὰ σύμβολα Ῥωμαίοις ὀφείλειν); dazu grundlegend noch immer W. ENSSLIN, *Zur Ostpolitik des Kaisers Diokletian* (1942) 50 f., der bereits zu Recht eine Vasallenschaft des Königs ablehnt; neuerdings E. WINTER, *Die sassanidisch-römischen Friedensverträge des 3. Jahrhunderts* (1988) 152 ff. und R. C. BLOCKLEY, *East Roman Foreign Policy: Formation and conduct from Diocletian to Anastasius* (1992) 3 ff. Derselbe verbindet in einer früheren Studie (R. C. BLOCKLEY, *The Roman-Persian Peace Treaties of AD 299 and 363. Florilegium* 6, 1984, 33) mit dieser Diademverleihung den Anspruch der Souveränität durch die Römer, was aber keineswegs zutrifft; noch weniger ist hieraus ein Vasallentum des Iberers unter Armenien herauszulesen, wie M. L. CHAUMONT, *Recherches sur l'histoire d'Arménie de l'avènement des Sassanides à la conversion du royaume* (1969) 127 annimmt.

⁵ Zu Hadrian, der sich durch die Weigerung des Königs Pharasmanes, zu einer Unterredung zu erscheinen, nicht abhalten ließ, ihm Geschenke zu übersenden, vgl. *Hist. Aug. Hadr.* 13,9; 17,10 ff.; 21,13; vgl. D. BRAUND, *Hadrian and Pharasmanes. Klio* 73, 1991, 208 ff. Derselbe König erschien unter Antoninus Pius persönlich in Rom, wo er ein Opfer auf dem Kapitol darbrachte und eine Statue im Tempel der Bellona erhielt (DIO CASS. 69,15,3), aber auch dies bedeutete keine Minderung seiner Souveränität; siehe dazu K. F. STROHEKER, *Die Außenpolitik des Antoninus Pius nach der Historia Augusta*. In: *Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1964/65* (1966) 244 ff. und allgemein M. L. CHAUMONT, *L'Arménie entre Rome et l'Iran. De l'avènement d'Auguste à l'avènement de Dioclétien. ANRW* II 9,1 (1976) 147 ff.

⁶ Die römische Garnison kam im Jahre 298 mit dem von Rom zurückkehrenden König Tiridates in die armenische Hauptstadt (MOS. CHOR. 2,82); noch Ammian berichtet über deren Aufgabe, die Kaukasuskontrolle auszuüben (AMM. 25,7,12); vgl. dazu G. WIRTH, *Die Mission des Katholikos. Zum Problem der armenisch-römischen Beziehungen im 4. Jahrhundert. Jahrb. Ant. u. Christentum* 34, 1991, 29.

Iberiens in der Spätantike damit, daß das Königreich nach einer langen erzwungenen Hinwendung zur persischen Macht zu einem wichtigen Vertragspartner Roms wurde und dies mit gewissen Schwankungen bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts blieb. Freilich bedeutete dies nicht, daß sämtliche persönlichen, glaubens- und kulturbedingten Bindungen der Bewohner zum angrenzenden Sassanidenreich vollständig gelöst worden wären. Da jedoch das römische Imperium offiziell noch heidnisch war, ergaben sich auf dem Gebiet der Religion keine Probleme.

Einen zweiten Kristallisationspunkt in den Beziehungen Roms zu den Kaukasusstaaten bildeten die letzten Jahre in der Regierungszeit Konstantins des Großen. Zwar hatte sich Schapur, der junge Nachfolger des durch Diokletian so gedemütigten Narses, lange Zeit ruhig verhalten und somit die Einengung seiner Grenzen hingenommen, aber in der zweiten Hälfte von Konstantins Regierung werden manche Reibungsflächen sichtbar, die den christlichen Herrscher zu einem spektakulären Schritt veranlaßten. Er zeichnete seinen jungen Neffen Hannibalianus mit dem Titel *rex regum* aus und erweiterte seine Amtsbefugnisse auf Armenien und die umliegenden Völkerschaften⁷. Läßt man das komplizierte Problem Armenien einmal beiseite, das damals von einer Reihe rasch wechselnder, unter persischem Einfluß stehender Könige beherrscht wurde, so wird klar, daß mit dem Ausdruck *rex Ponticarum regionum* bzw. *Armeniam nationesque circumsocias* wiederum über die Reichsgrenzen hinausgegriffen wurde. Dabei kann es sich nur um Iberien, daneben wohl auch um die Gebiete Lazika und Albanien handeln, die damit zu einer Gemeinschaft koordinierter Interessen zusammengefaßt wurden⁸. Wenn nun nicht nur Armenien, sondern auch diesen Völkern ein Mitglied des römischen Kaiserhauses als König der Könige vorgesetzt wurde, so bedeutete dies in der Tat einen Gegensatz zu den Prinzipien der bisherigen Förderatenpolitik. Man könnte zunächst glauben, daß dieses Novum, welches doch recht deutlich an Formen römischer Provinzialverwaltung früherer Zeiten erinnert, als Provokation empfunden wurde; da aber in den Quellen nichts dergleichen zu erfahren ist, mag die Neuordnung von diesen Stämmen, darunter auch vom Ibererkönig, in der Tat nur als ein Provisorium angesehen worden sein, das durch eine außergewöhnliche Situation begründet war⁹: Die Maßnahme kann in der Tat durch die Ermordung des romfreundlichen Armenierkönigs Tiridates im Jahre 330, die Blendung des Nachfolgers Tiran und die dadurch entstandenen Reibereien der beiden Großmächte Rom und Persien entstanden sein, aber auch durch den

⁷ ANON. VALES. 6,35: ...*regem regum et Ponticarum gentium constituit*; ähnlich AMM. 14,1,2; CHRON. PASCH. 532 B; auch auf den Münzen erscheint die Aufschrift *rex* (COHEN VII² 363 f.). AUR. VICT. epit. 41,20 nennt als Wirkungsbereich *Armeniam nationesque circumsocias (regendas habuit)*; PONT. silv. 1,63 = CHRON. MIN. 1,522: *Hannibalianum regem regum Ponticarum gentium constituit*; zur Interpretation bes. I. KÖNIG, *Origo Constantini. Anonymus Valesianus. Text und Kommentar* (1987) 182 f. und STALLKNECHT (Anm. 2) 110 („In Frage kommen Iberien, Albanien, Lazika“).

⁸ Über die verwickelte Geschichte Armeniens in diesen Jahren noch immer wichtig P. ASDOURIAN, *Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom von 150 v. Chr. bis 428 n. Chr.* (1911); R. GROUSSET, *Histoire de l'Arménie dès origines à 1071* (1946) und wiederum CHAUMONT (Anm. 5) 150 ff.

⁹ Über die Vorgänge, die zu einer Invasion des Kaisersohnes Constantius II. führten, vgl. FAUSTUS VON BUZANTA 3,12; MOS. CHOR. 3,10; THEOPHAN. Chronogr. 1,20; zu dem Einfall der Nordvölker unter einem gewissen Sanes (Hunnen, Massageten?) über die Kaukasuspässe, womöglich in Absprache mit dem Perserkönig Schapur II, vgl. FAUSTUS VON BUZANTA 3,6; eingehend dazu: RE VIA (1937) 2246 ff. s. v. Trdat (W. ENSSLIN) und jetzt G. WIRTH, *Hannibalianus. Anmerkungen zu einem überflüssigen König*. Bonner Jahrb. 90, 1990, 201 ff.

Einfall nördlicher Steppenvölker über die Kaukasuspässe, wobei ein Zusammenspiel mit dem ehrgeizigen Sassanidenherrscher nicht auszuschließen ist, weil er dadurch endlich die Fessel des Vertrages von Nisibis zu sprengen hoffte.

Es gab jedoch neben der machtpolitischen Komponente für die Bindung der pontischen Völkerschaften an das römische Imperium noch einen weiteren Grund, der diese veranlaßt haben dürfte, einer vorübergehenden faktischen Einengung ihrer Souveränität zuzustimmen. Es war das gemeinsame christliche Bekenntnis, das nach der Bekehrung des armenischen Königs Tiridates wohl um das Jahr 302 und durch die tatkräftige Verbreitung der neuen Religion unter dem Katholikos Gregor in diesem Land noch unter Konstantin auf die im Norden angrenzenden Länder auszugreifen begann¹⁰. Bekanntlich nahmen am ersten ökumenischen Konzil von Nicaea im Jahre 325 nicht nur zwei Vertreter des armenischen Episkopats, sondern auch ein Bischof namens Stratophilus von Pityus teil¹¹. Daraus ist zu entnehmen, daß in dem kleinen Königreich der Laziken, also in den westlichen Landschaften des heutigen Georgien, die christliche Religion bereits seit längerer Zeit Fuß gefaßt hatte¹². Was das eigentliche Iberien angeht, so liefert die bekannte Erzählung des Kirchenhistorikers Rufinus über die Bekehrung durch eine namentlich nicht genannte Gefangene auch klare historische Anhaltspunkte. Entkleidet man nämlich jenen Bericht über die in späteren Quellen als Nino bezeichnete Missionarin seines legendären Rankenwerks, so bleibt einmal die Angabe über die Bekehrung des Königspaares einschließlich der an Konstantin gerichteten Bitte um die Entsendung von Missionaren, zum anderen die Beglaubigung durch einen einheimischen Regenten namens Bacurius, der später in römischen Diensten zu hohen militärischen Ämtern aufstieg¹³.

¹⁰ Zur Christianisierung Armeniens und bes. zur Taufe des Königs durch Gregor den Erleuchter – die Datierung schwankt zwischen 278 und 315 – vgl. MOS. CHOR. 2,91; AGATH. 154 (ed. Langlois u. a.); vgl. C. TOUMANOFF, *Christian Caucasica between Byzantium and Iran. New light from old sources. Traditio* 10, 1954, 146 ff. und wiederum CHAUMONT (Anm. 4) 147 ff. – FAUSTUS VON BUZANTA 3,6 f. und MOS. CHOR. 3,3 berichten übereinstimmend, daß der junge Grigoris, der Enkel Gregors des Erleuchters, damals, d. h. in den dreißiger Jahren, begonnen habe, die nördlichen Königreiche der Iberer und Albaner zu christianisieren und dort viele Kirchen zu bauen. Er soll dabei den Märtyrertod gefunden haben; vgl. dazu WIRTH (Anm. 9) 219.

¹¹ Er wird zusammen mit zwei anderen Bischöfen Domnus von Trapezunt und Longinus von Neocaesarea genannt; vgl. H. GELZER / H. HILGENFELD / O. CUNTZ, *Patrum Nicaenorum Nomina Latine Graece Coptice Syriace Arabice Armeniace* (1898; Nachdruck 1995) 33; 65 und allgemein BRAUND (Anm. 3) 264 über die frühchristlichen Basiliken von Pityus/Pizunda, die möglicherweise bereits in das 4. Jh. zu datieren sind; vgl. A. LÜNING, *Ausgrabungen in Georgien: Pizunda. Georgica* 10, 1987, 84 ff.

¹² Darauf verweist z. B. die Bestrafung des Orentius und seiner sechs Brüder, die im Exil von Abgasia und Zichia während der diokletianischen Verfolgung lebten (bald nach 300); vgl. *Act. Sanct.* 4,809–11 (24. Juni). In den Küstenstädten gab es seit langem eine römische Bevölkerung und römische Garnisonen.

¹³ RUFIN. *hist.* 1,10f.; davon abhängig SOCR. *hist. eccl.* 1,20; SOZ. *hist. eccl.* 2,7; THEOD. *hist. eccl.* 1,24; eine ausführliche Interpretation der beiden grundlegenden Kapitel, besonders im Hinblick auf die politische Bedeutung der Christianisierung, bei F. THELAMON, *Histoire et structure mythique: la conversion des Ibères. Rev. Hist.* 247, 1972, 5 ff. und DIES., *Paiens et chrétiens au IV^e siècle. L'apport de l'Histoire Éclésiastique de Rufin d'Aquilée* (1981) 85 ff. (*captiva* = einheimischer Mythos von einer wundertätigen *kadag*). Ein kurzer instruktiver Überblick bei J. ASFALG, *Theologische Realenzyklopädie* 12, 1984, 389 ff. Der Iberer Bacurius wird von AMMIAN (31,12,16) als *tribunus sagittariorum* erwähnt, der in der Schlacht bei Adrianopel (378) teilnahm; ferner erscheint er in den Jahren 378–394 als *dux Palaestinae* und *comes domesticorum* (RUFIN. *ibid.*) und schließlich als *magister militum* im Kampf gegen den westlichen Usurpator Eugenius (ZOS. 4,57,3; SOCR. *hist. eccl.* 5,25,13). Unklar ist, ob er sich auch hinter dem Empfänger des Libaniusbriefes (epist. 1060; vgl. auch epist. 1043 und 1044) verbirgt; vgl. PLRE I 144.

Selbst wenn man die ebenfalls legendär ausgeschmückten Berichte über ähnliche Bekehrungen durch ehrbare Frauen, etwa über Miwa, die Missionarin der Sarazenen, danebenhält und außerdem eine gewisse Wundertopik fast gleicher Art etwa bei der Konversion des Armenierkönigs durch Gregor den Erleuchter in Rechnung stellt, so bleibt der historische Gehalt jener Rufinuspassage doch weiterhin erhalten¹⁴. Er besagt, daß die Christianisierung jenes Landes, die in den östlichen Teilen wohl in erster Linie von Armenien aus erfolgt sein dürfte, ein zusätzliches Band religiöser Art zwischen dem Imperium Romanum und dem kleinen kaukasischen Königreich schuf.

Daß diese Hinwendung zur christlichen Religion in der Tat eine wesentliche Stütze gegen die persische Bedrohung bedeutete, wird auch daraus ersichtlich, daß Konstantin sich in jenem bekannten Brief an Schapur als Beschützer der Christen ausgab, die jenseits der Reichsgrenzen wohnten¹⁵. Daß sich eine solche Beschützerrolle nicht allein auf Persien beschränkte, wo die Anhänger des neuen Glaubens zugleich als Parteigänger des römischen Kaisers galten, sondern sich auf alle jenseits des Imperiums wohnenden Christen erstreckte, also gewiß auch auf das schon längere Zeit bekehrte Armenien und das erst kürzlich zum neuen Glauben übergewechselte Königreich Iberien, geht auch daraus hervor, daß Konstantin nach eigenem Verständnis sich als *ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός* fühlte. Dies bedeutet, daß er nicht allein als Bischof der außerhalb der Kirche stehenden, sondern auch außerhalb des Reiches lebenden Menschen auftrat.

Schon in früheren Jahren hatte der englische Forscher N.H. Baynes weitere Selbstzeugnisse beigebracht, welche sowohl die Missionierungsabsicht des Kaisers als auch dessen Verantwortung für die in ihrem Glauben gefährdeten Christen jenseits der Grenzen unmißverständlich zum Ausdruck bringen. So verkündet der Sieger über Licinius in seinem Sendschreiben an die Orientalen vom Jahre 324 voller Stolz, daß er angefangen habe, die westlichen Länder von Britannien an zum „Dienst des heiligen Gesetzes“ zu führen. Als Pendant für die östlichen Reichsgebiete dürfen neben dem Schreiben an Schapur einige Sätze aus dem Brief des Kaisers an die Bischöfe gelten, die sich im Jahre 335 auf der Synode zu Tyros zusammengefunden hatten, um Athanasius zu verurteilen. Hier schreibt der Autor, daß nun überall in der Welt Frieden eingekehrt sei und selbst die Barbaren den Namen Gottes preisen, denen bis jetzt die Wahrheit unbekannt geblieben sei. Welche Rolle das politische Moment dabei stets spielte, zeigt die folgende Bemerkung, daß diese Völker ebenso Gott ken-

¹⁴ RUFIN. hist. 2,6, des weiteren THELAMON, *Paiens et chrétiens* (Anm. 13) 124 ff. und G. BOWERSOCK, *Mavia, Queen of the Saracens*. In: F. VITTINGHOFF (Hrsg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte* (1980) 127 ff. (auch sie war keine Gefangene, wozu sie eine spätere christliche Überlieferung machte). An weitere weibliche Missionare erinnert neuerdings auch G. FOWDEN, *Empire to Commonwealth. Consequences of monotheism in late antiquity* (1993) 110 ff. Über Gregor den Erleuchter, den Apostel Armeniens, berichtet ebenso ausführlich AGATH. bes. § 149 ff. (ed. Langlois) (z. B. bei der Heilung des Königs von einer gefährlichen Krankheit).

¹⁵ EUS. *vita Const.* 4,9–13; gleich zu Beginn betont der Verf., daß er, gestützt auf die Macht Gottes, von den äußersten Grenzen des Ozeans angefangen, den ganzen Erdkreis durch die sichere Hoffnung auf Rettung aufgerichtet habe. Die Expansion vollendet sich damit in der Mission; vgl. J. STRAUB, *Vom Herrscherideal der Spätantike* (1939) 162 und speziell zum Schapurbrief T. D. BARNES, *Constantine and the Christians of Persia*. *Journal Roman Stud.* 75, 1985, 126 ff.

nen und verehren, wie sie ihn, den Kaiser, kennen und fürchten gelernt hätten¹⁶. Damit war das christlich gewordene Iberien ebenfalls in das machtvolle Schutzverhältnis des römischen Kaisers einbezogen, das im Falle der erkennbaren politischen Bedrohung von verschiedenen Seiten umso dringlicher erschien. Darin mag auch der Grund zu suchen sein, daß gegen die Ernennung des Hannibalianus zum König der Könige und eine damit verbundene Minderung der eigenen Souveränität keinerlei Widerspruch erfolgte.

Ein dritter entscheidender Wendepunkt erfolgte nach dem Tod Julians im Sommer des Jahres 363. Da sich die für Rom seitdem recht ungünstig verlaufende Entwicklung schon seit längerer Zeit andeutete, bedarf es eines kurzen Rückgriffs auf die Zeit, als Constantius II. jene langwierigen, aber durchaus nicht erfolglosen Kriege an der stets bedrohten Ostgrenze gegen die Perser führte. Bis zu Beginn der sechziger Jahre des 4. Jahrhunderts ist nichts von einer Änderung der Lage in Iberien zu vernehmen, so daß insgesamt weiterhin von einer romtreuen Haltung des dortigen Herrschers auszugehen ist. Der Grund hierfür liegt in der Stabilität, welche Constantius dem wie ein schützender Puffer vor Iberien liegenden Königreich Armenien verleihen konnte. Zwar war der romtreue König Tiran in persische Gefangenschaft geraten und geblendet worden, jedoch gelang es seinem Sohn Arsakes mit römischer Hilfe bald das Königreich in seine Hand zu bekommen. Durch die Verbindung mit Olympias, der Tochter des einst mächtigen *praefectus praetorio* Ablabius und ehemaligen Verlobten des Westkaisers Constans, hatte sich Constantius ein wirksames Mittel geschaffen, diesen bis in seine letzten Lebensjahre an sich zu binden¹⁷. Als schließlich Schapur nicht nur zu einem Großangriff gegen die exponierten transtigritanischen Gebiete rüstete, sondern auch die Nordflanke in Armenien und Iberien bedrohte, bediente sich Constantius des gleichen Mittels, das einst Diokletian im Jahre 298 angewandt hatte. Da er bemerkte, daß das christliche Bekenntnis der beiden Herrscher Arsakes und Meribanes allein doch nicht jene Garantie für beständige Treue bot, wie er und sein Vater es erhofft hatten, schickte er ihnen prachtvolle Gewänder und vielerlei Geschenke. Sie hätten nämlich, wie Ammian besorgt hinzugefügt, damals der römischen Sache durchaus Schaden bringen können¹⁸. Jene Befürch-

¹⁶ Das Schreiben an die Orientalen EUS. vita Const. 2,28; an die Synodalen, die in Tyros gewesen waren, ATHAN. apol. sec. 86,2 ff. und GELAS. apud Rufin. hist. 3,18,1 ff.; zu beiden vgl. H. DÖRRIES, Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins (1954) 43 ff. 119 ff. und mit besonderer Betonung des missionarischen Auftrags N. H. BAYNES, Constantine the Great and the Christian Church (1934; Nachdruck 1972) 26 ff. (er denkt besonders an Armenien und damit auch an Iberien). Die Formulierung ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός bei Eus. vita Const. 4,24.

¹⁷ Für eine frühe Datierung (um 334) der Ereignisse um Tiran und Arsakes jetzt wieder WIRTH (Anm. 6) 48. Er meint damit Nerses, der etwa von 340 bis 370 das Christianisierungswerk Gregors des Erlösers fortsetzte, etwa durch Bistums- und Schulgründungen, und damit die weitere Voraussetzung für eine umso festere Bindung des Königsreichs an Rom schuf; O. KLINGE, RAC I (1950) 686 f. Über die Verbindung von Arsakes und Olympias vgl. ATHAN. hist. Ar. ad Mon. 69; AMM. 20,11,3 und R. KLEIN, Constantius II. und die christliche Kirche (1978) 210 ff.

¹⁸ AMM. 21,6,7 f. Der Name des iberischen Königs wird dort mit Meribanes angegeben. Möglicherweise ist er identisch mit dem in den frühmittelalterlichen legendären georgischen Geschichtswerken „Leben der georgischen Könige“ und „Bekehrung Kartlis (= Georgien)“ angegebenen König Mirian, der von der hier Nino genannten Missionarin bekehrt wird; vgl. G. PÄTSCH, Das Leben Kartlis. Eine Chronik aus Georgien (1985) 156 ff. Es dürfte vor allem um die weitere Sicherung der Kaukasuspässe im Interesse Roms gegangen sein (JOH. LYD. mag. 3,52). Rein spekulativ bleibt die Deutung, daß damals dogmatische Streitigkeiten zwischen Arianern und Nicaenern eine Rolle spielten.

tung mag auch damit zusammenhängen, daß beide Grenzvölker noch lange nicht so vollständig für die christliche Religion gewonnen waren, wie es die römischen Quellen glaubhaft machen wollen. Der persische Einfluß auf die noch nicht bekehrten, stets recht selbständig sich bewegenden Adelsgeschlechter war ohne Zweifel noch ein erhebliches Gefahrenmoment. Noch aber hielten die Eckpfeiler der römischen Nordostfront, was auch aus der Beteiligung des Armeniers als treuer Bundesgenosse am Feldzug Julians hervorgeht¹⁹.

Der neuralgische Punkt war jedoch mit dem für Rom zwar unabweisbaren, aber ebenso demütigenden Jovianvertrag des Jahres 363 gekommen. Damals wurde nicht nur das Grenzland jenseits des Tigris, darunter die wichtige Grenzfestung Nisibis, aufgegeben, sondern der Friede auch durch den Verzicht auf römischen Einfluß in Armenien und weiter nordwärts erkaufte. Seitdem konnte man dort nicht mehr auf aktiven römischen Schutz gegen äußere Feinde rechnen. Zwar dauerte es eine Zeitlang, bis Schapur sich gegen die sich tapfer wehrenden Armenier durchsetzen konnte, aber im Jahre 369 hatte er nach harten Kämpfen nicht nur Arsakes, sondern auch dessen sich heftig widersetzen Gattin Pharantem in seine Gewalt gebracht²⁰. Zwar gab sich Roms tatkräftiger Kaiser Valens noch nicht mit der neuen Situation zufrieden, und auch die folgenden Könige Papa und Varazdates begegneten mit einigem Erfolg einem Abgleiten des Landes in feste Abhängigkeit von den Persern. Jedoch trug der innere Verfall des Landes durch den Streit zwischen König und Adel ebenso wie der Abzug der römischen Legionen (zur Stabilisierung der Donaugrenze gegen die Goten) dazu bei, daß seit etwa 387 unter der Herrschaft Theodosius' des Großen fast ganz Armenien auf lange Zeit in die Hand der Perser fiel²¹.

Alles, was im Vertrag von 363 für Armenien festgelegt worden war, galt in gleicher Weise auch für das nördlich siedelnde Volk der Iberer. Wenn es heißt, daß Rom auf ernste Hilferufe der Armenier nicht reagieren durfte, so war klar, daß auch Iberien von jetzt an von jeder aktiven Hilfe aus dem Westen abgeschnitten sein sollte. Daran ist nicht zu zweifeln, auch wenn in der Übereinkunft Jovians mit den Persern die nördliche Schutzzone nicht eigens Erwähnung fand²². Nur mit dem Ausbleiben der

¹⁹ AMM. 23,2,2; 3,5; 25,7,12 (*amico nobis semper et fido!*); zur treuen Bundesgenossenschaft des Arsakes vgl. auch P. BARCELÓ, Roms auswärtige Beziehungen unter der constantinischen Dynastie (302–362) (1981) 101 ff. Von einer starken antirömischen Opposition des armenischen Hochadels, die Persien zuneigte, geben die Quellen Kunde; vgl. G. WIRTH, Jovian, Kaiser und Karikatur. In: Vivarium. Festschr. Th. Klausler. Jahrb. Ant. u. Christentum Ergbd. 11 (1984) 366. Dies war sicher auch in Iberien der Fall.

²⁰ Zum Jovianvertrag AMM. 25,7,7 ff.; ZOS. 3,31; OROS. 7,31,1 und ausführlich WIRTH (Anm. 19) 365 ff. (mit erheblichen Korrekturen an der Überlieferung). Zu den folgenden Ereignissen wiederum AMM. 25,12,3 (Blendung des Arsakes); 27,12,12 (Hinrichtung der Königin Pharantem in Ktesiphon, Flucht des Königs Papa zu den Römern). Schapur begründete sein Eingreifen mit der Hilfe des Valens für Armenien; dazu zusammenfassend A. DEMANDT, Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr. Handb. Altwiss. III 6 (1989) 119.

²¹ FAUSTUS VON BUZANTA 6,1; PROK. aed. 3,1,9; Ps.-AUREL. VICT. epit. 48,5; über diese letzten Ereignisse bis zur Abtretung von vier Fünfteln des Landes an die Perser durch Theodosius STALLKNECHT (Anm. 2) 78 ff. und A. LIPPOLD, Theodosius der Große ²(1980) 33 f.; 168.

²² Da Iberien im Vertrag nicht eigens erwähnt wird, ist anzunehmen, daß Schapur dort wie in Armenien freie Hand gelassen wurde; vgl. A. CHRISTENSEN, L'Iran sous les Sassanides (1944) 238. Dies bedeutet aber nicht, daß Schapur das Land lediglich als Annex an Armenien betrachtet hätte (so die Folgerung von C. TOUMANOFF, Studies in Christian Caucasian History [1963] 86); anders E. CHRYSOS, Some Aspects of Roman-Persian Legal Relations. Kleronomia 8, 1976, 45 ff., der beschreibt, daß Jovian Iberien den Persern ausgeliefert habe, dabei aber der einschlägigen Nachricht Ammians glaubt (AMM. 27,12,1).

römischen Hilfe ist es nämlich zu begründen, daß Schapur nach der Gefangennahme des Armeniers Arsakes auch den Ibererkönig Sauromaces verjagte, den einst römischer Einfluß an die Spitze seines Landes gesetzt hatte. Man brauchte auf persischer Seite nicht lange nach einem geeigneten Nachfolger zu suchen, denn hierfür stand bereits dessen Vetter Aspacures bereit. Wie auch die persischen Parteigänger in Armenien konnte dieser sich auf einen Teil des einheimischen Adels stützen, der traditionsgemäß noch immer nach Persien ausgerichtet war. Der persische Eroberer hielt sich im übrigen bei dem Belehnungsakt recht genau an das römische Vorbild. Wie einst Diokletian und Constantius II. es mit ihren Schutzbefohlenen vorgemacht hatten, so sandte auch er dem neuen Regenten ein Diadem, wohl weniger, um seine Verachtung für die Autorität der Römer zu demonstrieren, wie es Ammian glaubhaft machen will, sondern um seinen Machtanspruch auf dieses Land mit dem gleichen Nachdruck zu unterstreichen. Daß diese ehrenvolle Bestellung des neuen Herrschers ganz freiwillig erfolgte, daran gibt es allerdings berechtigte Zweifel; denn wenn es heißt, daß er seinen Sohn nach Persien schickte, so wird klar, daß er mit einer derartigen familiären Bindung fest auf persischer Seite gehalten werden sollte²³. Aber noch war Rom nicht gesonnen, einen solchen Affront hinzunehmen, ebenso wie es sich nicht mit der Vertreibung des Armeniers Arsakes und der Hinrichtung von Pharantzem abgefunden hatte. Kaiser Valens zeigte auch hier Entschlossenheit, indem er Terentius, dem *comes et dux Armeniae*, im Jahre 370 befahl, Sauromaces mit der staatlichen Streitmacht von zehn Legionen in seine alte Stellung zurückzuführen²⁴. Auch der Rhetor Themistius läßt in einer Preisrede auf Valens aus dem Jahre 373 keinen Zweifel daran, daß dieser noch einmal alles daran setzte, bei den Iberern und Albanern Fuß zu fassen, auch wenn die Vertragsbedingungen von 363 dagegen standen²⁵.

Freilich mußte der Kaiser bald erkennen, daß diese Intervention sich in ihrem Erfolg in keiner Weise mit den weitreichenden Aktionen eines Pompeius oder Arrian vergleichen ließ. Um nicht mit seinen weit entfernt eingesetzten Truppen in eine langwierige Auseinandersetzung zwischen feindlichen Verwandten königlichen Geblüts hineingezogen zu werden, stimmte er einem Vorschlag des perserfreundlichen Aspacures zu, eine Teilung des Landes vorzunehmen. Dieser behielt für sich den an persische und albanische Gebiete angrenzenden östlichen Teil, während der Römer-

²³ AMM. 26,12,4; 16 (sein Sohn Ultra als Geisel). Die iberischen Ereignisse waren ohne Zweifel eine Folge der kriegerischen Verwicklungen in Armenien, die man vermeiden wollte. Der Hinweis Ammians, Schapur habe vornehme Armenier auf seine Seite gezogen, dürfte auch für Iberien zutreffen, zumal Aspacures ebenfalls ein Angehöriger des Königshauses war. Eine Mißachtung des Jovianvertrages, wie es Ammian glaubhaft machen will, war dies gewiß nicht. Das Prinzip der Teilung war in der Spätantike recht beliebt (eine Liste bei N.H. BAYNES, *Rome and Armenia in the Fourth Century. Byzantine studies and other essays* [1955] 206 f.).

²⁴ AMM. 27,12,16. Terentius bekleidete dieses Amt von 369 bis 374. Im gleichen Jahr hatte er bereits Papa als Herrscher von Armenien wieder eingesetzt (AMM. 27,12,10; FAUSTUS VON BUZANTA 4,5; MOS. CHOR. 3,36). Im Jahr 373 war er wieder in Armenien tätig, wo er den Hinterhalt gegen den schwankenden Papa inszenierte und Valens bedrängte, einen anderen Großen als König einzusetzen; vgl. PLRE I 881 (s. v. Terentius 2).

²⁵ THEM. or. 11 p. 149 b. Danach muß Terentius im Jahre 373 auch wieder in Iberien tätig gewesen sein. D. Braund vergleicht dies – sicherlich übertrieben – mit dem Eingreifen von Pompeius und Arrian in früheren Jahrhunderten (BRAUND [Anm. 3] 260).

günstling Sauromaces die an Armenien und Lazien anschließenden Landesteile westlich des Flusses Kyros erhalten sollte. Dabei hatte er den Vorteil, in den Besitz eines wichtigen Passes zu kommen, der in römisch kontrolliertes Gebiet hinüberführte. Freilich hatte der Feldherr des Valens den Fehler begangen, diese Teilung ohne Zustimmung des selbstbewußten persischen Herrschers vorzunehmen, der darin zu Recht einen Bruch des Jovianvertrages sehen mußte²⁶. Ammian bemerkt schließlich an der letzten Stelle, wo er auf Iberien zu sprechen kommt, daß Schapur im Jahre 377 die Römer bedrängte, entweder Armenien gänzlich aufzugeben oder zumindest die Teilung Iberiens rückgängig zu machen. Obwohl noch immer römische Truppenteile unter ihrem Anführer Terentius südlich des Kaukasus standen, ging Valens auf jenen zweiten Vorschlag ein und ließ Sauromaces fallen, allerdings unter der Bedingung, daß die restlichen Truppen einen sicheren Abzug erhalten sollten.

Valens blieb damals, wie Ammian hinzufügt, keine andere Wahl; denn er benötigte seine Truppen an der unteren Donaugrenze, wo die Goten das Reich unmittelbar bedrohten. So erlebte Iberien im Grunde einen noch deutlicheren Positionswechsel als Armenien. Konnte Theodosius von diesem wenigstens noch einen kleinen Teil als römisches Einflußgebiet sichern, so mußte Iberien in jenen Jahren gänzlich aufgegeben werden. Schuld an der unheilvollen Entwicklung hatte letztlich das unüberlegte Vorwärtstürmen Julians gegen die Perser, das mit dem fatalen Jovianvertrag endete, welcher für jene treuen Bundesgenossen keine aktive Hilfe mehr erlaubte²⁷. Gewiß, das inzwischen erstarkte Christentum bot die Gewähr, daß mit der militärischen und diplomatischen Ausschaltung der römischen Schutzmacht die Bindungen nicht völlig abrissen, die in den vergangenen 100 Jahren geknüpft worden waren. Indes, es sollte wiederum 100 Jahre dauern, bis diese Region unter dem byzantinischen Kaiser Justin erneut unmittelbare römische Hilfe erfuhr²⁸.

Wie bereits angedeutet, war das Kaukasusgebiet seit der Zeit der Severer über das gesamte krisenreiche dritte Jahrhundert hinweg der römischen Einflußsphäre weitgehend entzogen. Bildeten früher Armenien und Iberien integrale Bestandteile der östlichen Grenzgebiete, wie auch archäologische Funde bezeugen, so haben beide sowohl in der grandiosen dreisprachigen Siegesinschrift Schapurs I. von Naqš-i-Rustam aus dem Jahre 262 wie auch in der um 293 anzusetzenden Paikuli-Inschrift des Narses ihren Platz. Damit war ein unmittelbarer Besitzanspruch auf die beiden Länder trotz des Fortbestehens einer eigenen Herrscherdynastie in aller Klarheit zum Ausdruck gebracht. Eine Ergänzung hierzu bilden die Listen des persischen

²⁶ AMM. 27,12,17. Die Verärgerung Schapurs darüber, daß er bei der Teilung nicht gefragt worden war, ging so weit, daß er zum Kriege rüstete (mit Hilfstruppen von den benachbarten Völkerschaften).

²⁷ AMM. 30,2,2-4; 8 (Schapur wollte die römische Streitmacht, die dem Sauromaces beigegeben war, in schlimmste Bedrängnis bringen; Abzug wegen der Gotengefahr in Thrakien). Eine eingehende Interpretation dieser Ammianstelle bei CHRYSOS (Anm. 22) 46 ff.; TOUMANOFF (Anm. 22) bes. 460 ff. (Er nimmt Schapur in Schutz).

²⁸ Im Jahr 522 begab sich Tzath, der christliche König von Lazika, nach Byzanz, wo er eine Römerin zur Frau und die Herrschaftsinsignien aus der Hand des Kaisers erhielt. Der Perserkönig Kabades protestierte dagegen und suchte das christliche Iberien, das sich schon unter dem tatkräftigen König Gorgasal (447-502) gegen Persien erhoben hatte, zur Zarathustra-Religion zu bekehren. Beide, Justin und Kabades, entsandten Truppen, ersterer errichtete die Festung Petra am Schwarzen Meer (MALALAS 412 f.; THEOPHAN. Chronogr. 6015). Die Kämpfe zwischen Byzanz und Persien um Iberien dauerten bis in die Mitte des 7. Jhs., als die Araber das Emirat Tbilissi gründeten.

Magiers Kirdîr aus der Zeit um 280, in welchen der Feuerkult und die zoroastrische Priesterschaft für alle Länder Irans und Nicht-Irans proklamiert werden, wozu auch Armenien, Iberien und Albanien zählen²⁹. Demgegenüber kann die vereinzelte Notiz in der Valerian-Vita der *Historia Augusta* kaum Bestand haben, wo es heißt, daß außer den Armeniern auch die Iberer, Albaner, Baktrier und Tauroskythen die stolzen Briefe Schapurs über die Gefangennahme des römischen Kaisers Valerian entrüstet zurückwiesen. Eher dürfte hier eine Rückspiegelung aus dem 4. Jahrhundert nachwirken³⁰.

Es ist nunmehr bemerkenswert zu beobachten, daß jenem politischen Stellungswechsel der beiden Völker eine auffallend geringe Erwähnung im literarischen Bereich entspricht, ein Zustand, der sich im 4. und 5. Jahrhundert erstaunlich ändert. Dies soll an wenigen Beispielen aus der patristischen Literatur vorgeführt werden. Im ersten Fall geht es um einen Vergleich zwischen den geographischen Angaben, welcher sich zwischen der Chronik des um 230 in Rom schreibenden Presbyters Hippolyt und dem im Jahre 403 gestorbenen Bischof Epiphanius aus dem zyprischen Salamis ergibt. Der letztere verfaßte eine antihäretische Schrift, die in ihren Einzelheiten ebenfalls zahlreiche zeitgenössische Anspielungen aufweist. Konkrete Anhaltspunkte für unseren Zusammenhang liefern die Angaben über die Aufteilung der Erde, welche dem Buch Genesis zufolge die Söhne Noahs nach dem Tode ihres Vaters vorgenommen haben. Hier zeigt sich nämlich, daß die Länderangaben bei Sem, Cham und Japhet in der Chronik Hippolyts spärlicher sind, während bei Epiphanius sofort ins Auge fällt, daß seine Völkertafeln nach eigenem Wissen aufgefüllt sind³¹. Bemerkenswert ist im einzelnen, daß Hippolyt zwar den Namen der nördlich an Armenien anschließenden Iberer gelegentlich gebraucht, jedoch, falls er ihn nicht aus vorgegebenen Listen übernimmt, höchst unsicher, an falscher Stelle oder in Verwechslung mit der iberischen Halbinsel im Westen, die er als weitgehend romanisiertes Land bestens kennt. Der Grund kann nur darin liegen, daß das östliche Iberien infolge der politischen Verhältnisse spätestens seit dem Tode Caracallas weitgehend außerhalb seines Gesichtskreises lag. Zu erinnern wäre etwa daran, daß ihm andere östliche und nördliche Völker erheblich vertrauter sind wie z.B. die Skythen oder die Sarmaten³².

²⁹ In der Siegerinschrift von Naqš-i-Rustam (*Res Gestae Divi Saporis* 2f.; vgl. M. BACK, *Die sassanidischen Staatsinschriften* [1978] 292 ff. und jetzt J. WIESEHÖFER, *Das antike Persien* [1994] 208 ff.) werden genannt Persia, Parthia, Susiana, Mesene, Assyria, Adiabene, Arabia, Atropatene, Armenia, Iberia, Machelonia, Albania, Balasagan u. a.; in der Paikuli-Inschrift des Narses erscheint der König der Iberer neben anderen als Vertrauter und Ratgeber (vgl. P. O. SKJAERVO, *The Sassanian Inscription of Paikuli* [1983] 94 und jetzt H. KETTENHOFEN, *Trdat und die Inschrift von Paikuli* [1995]. Zur Liste des Magiers Kirdîr (über die Errichtung von Feueraltären in nichtiranischen Provinzen) vgl. P. GIGNOUX, *La liste des provinces de l'Erân dans les inscriptions de Šabuhr et de Kirdîr*. *Act. Ant. Scien. Hungaricae* 19, 1971, 90.

³⁰ *Hist. Aug. Valer.* 4,1; die Tendenz liegt darin, daß der (heidnische) Verf. den über die Gefangennahme jubelnden Christen (bes. Laktanz) zeigen wollte, daß Inland und Ausland, ja sogar die Barbarenwelt den alten Kaiser retten wollten, den der eigene Sohn im Stich ließ; vgl. dazu G. KERLER, *Die Außenpolitik in der Historia Augusta* (1980) 164.

³¹ Darauf verweist schon K. Holl in der Ausgabe des *Ancoratus* (Epiphanius I, GCS 25 [1915] p. 136).

³² Die Chronik Hippolyts (*HIPPOL.* 4, ed. BAUER/HELM), welche die nach Jahren berechnete Naherwartung bekämpft, besteht zum einen aus der Aufteilung der Welt unter die Nachkommen Noahs (nach

Anders verhält es sich dagegen bei Epiphanius; denn bei ihm ist deutlich zu spüren, daß seit Diokletian und Konstantin die Kaukasusregion wieder in das Blickfeld römischer Interessenspolitik gerückt ist. Er fügt nämlich zu den Völkerschaften, welche die Kinder und Kindeskind Sems nach immer neuen Aufteilungen erbten, bezeichnenderweise am Ende auch die Lazen und Iberer hinzu. Da er sein Werk *Ancoratus* um 375 verfaßte, dürfte ihm der letzte Versuch des Valens, den Jovianvertrag noch einmal zu revidieren und diese Gebiete wenigstens teilweise in römischer Hand zu behalten, sehr wohl bekannt gewesen sein. Wenn er zudem differenziert zwischen dem eigentlichen Iberien und dem westlichen Küstengebiet der Lazen, so zeigt dies an, daß er recht genaue Kenntnis besaß, zumal er sich durch ausgedehnte Reisen und gute Sprachkenntnisse persönlich informieren konnte. Wenig anfangen kann der Autor dagegen mit dem fabelhaften Land der Kolcher, das er den Nachkommen des Japhet zuteilt und weiter nördlich bei Skythen und Sarmaten lokalisiert³³. Diese Feststellung stimmt mit der Beobachtung überein, daß sich mit der von den Kirchenvätern Clemens von Alexandrien, Eusebius von Caesarea und Theodoret immer wieder erwähnten Fahrt Jasons ins Kolcherland keine konkreten geographischen Vorstellungen mehr verbinden. Die Argonautenfahrt ist jeweils nur ein Teil eines chronologischen Gerüsts, dessen einzige Aufgabe es ist, das höhere Alter der mosaïschen Überlieferung gegenüber der griechischen Dichtung und Philosophie zu erweisen³⁴.

dem Vorbild der Genesis), dem διαμερισμός, und einer Küsten- und Länderbeschreibung für Seefahrer, dem σταδιασμός; kurz dazu jetzt RAC XV (1990) 508 f. s. v. Hippolyt (C. SCHOLTEN); ausführlich A. BAUER, Die Chronik des Hippolytos im Matritensis Graecus (1905) 121, nebst einer Abhandlung über den Stadiasmos Maris Graeci von O. CUNTZ. Das Werk wurde 234 abgeschlossen, hat aber spätere Zusätze. Während im Stadiasmos die östlichen Völker überhaupt keine Rolle spielen, da er die Herrschaft des damaligen Römischen Reiches widerspiegelt (verfaßt nach 200, so BAUER a. a. O. 249), läßt sich im Diamerismos folgendes beobachten: § 71: Von den Söhnen Japhets fehlt Thobel, von Tharsis stammen die Iberer und die Thyrsener ab (völlig unklare Vorstellungen); § 80: Unter den Japhetvölkern erscheinen Thyrsener, Gallier, Kelten, Ligustiner, Keltiberer, Iberer, Illyrer usw. (völlige Konfusion); § 84: Länder Japhets: Amazonien, Klein- und Großarmenien, Kappadokien, Paphlagonien, Galatien, Kolchis (Name besonders aus der Sage bekannt, da die Lazen bereits in der Hist. Aug. Ant. Pius 9,6 genannt werden), Indike, Sarmatia usw. (Iberien fehlt); § 200: Verzeichnis von 72 Völkern, deren Sprachen verwirrt wurden (Liste wohl übernommen). Hier erscheinen Kaspier, Albaner, Inder, Kappadokier, Armenier, Iberer, Skythen, Kolcher; § 224: Klima der unbekanntenen Völker (Liste wohl übernommen). Jenseits der Kappadokier auf der rechten Seite Armenier, Iberer, Beraner, links davon Skythen, Kolcher, Bosporaner. In der armenischen Chronik von 686/87: Verwechslung der spanischen und kaukasischen Iberer. Als ältere Quellen wären jüdisch-hellenistische Autoren zu nennen, von denen Flavius Josephus und der Geograph Ptolemaios nähere Konturen gewinnen; vgl. BAUER a. a. O. 151 u. ö.

³³ EPIPHAN. 113 (am Ende tauchen auf: Sarmaten, Lazen, Mossynöker, Iberer, Phryger; als Nachfahren Chams werden u. a. genannt die Kolcher neben den Skythen, Tauriern, Thrakern usw.); vgl. dazu G. HOBERG, Die Genesis nach ihrem Literalsinn erklärt (1899) 96 ff. Unklar ist, was sich hinter dem Satz verbirgt, daß sich bei den Lazen, Iberern und Bosporanern unzählige Irrlehren finden (EPIPHAN. *de fide* 10,3); von Hippolyt ist Epiphanius wenig beeinflusst.

³⁴ CLEM. strom. 1,105 (mit Bezug auf APOLL. RHOD. 1,146 f.); ähnlich 1,131,1; 134,4; 137,1; EUS. praep. ev. 10,12,18 f.; THEODORET. affect. 2,47. Zum Beweis des höheren Alters der alttestamentlichen Schriften gegenüber den griechischen Philosophen übernimmt man auf christlicher Seite ein Zahlengerüst aus Philon und Flavius Josephus, die bereits das höhere Alter ihrer jüdischen Lehren im Vergleich zu den griechischen Denkern zu erhärten suchten; vgl. dazu bereits J. GEFFCKEN, Zwei griechische Apologeten (1970, Nachdruck) XXIX ff. und RAC IX (1976) 1145 ff. s. v. Genealogie (W. SPEYER). Bezeichnend ist, daß bei EUS. praep. ev. mit Iberien noch ausschließlich Spanien gemeint ist (nach Megasthenes).

Eine weitere Bestätigung für die veränderte politische Situation an der römischen Ostgrenze liefert ein Vergleich wiederum zwischen der Chronik Hippolyts und dem Jesaias-Kommentar des Bischofs Theodoret von Kyrrhos, der dieses große Werk um das Jahr 431 verfaßte. Gewiß, um diese Zeit war der endgültige Verzicht des Theodosius auf den größten Teil Armeniens und alle weiteren Gebiete südlich des Kaukasus längst Wirklichkeit geworden, aber noch war der einst von Rom erhobene Anspruch nicht vergessen, außerdem hielten die von Iberien eintreffenden Wallfahrer bei Symeon dem Styliten den im Osten beheimateten, ebenfalls häufig zu Konzilien reisenden syrischen Bischof auf dem laufenden³⁵. So werden auch seine konkreten Angaben gegenüber Hippolyt verständlich. Erwähnt dieser bei der Zuweisung der aus den Nachkommen der Noahsöhne hervorgegangenen Völker im Schlußkapitel des Jesaiabuches zwar eine Reihe unterschiedlicher Länder, unter anderem wiederum Iberien neben Spanien, so fehlt doch jeder weitere klare Hinweis. Bei einem Blick auf Theodoret zeigt sich dagegen, daß er bei der Interpretation des Jesaias-Kapitels über die fernen Völker im Gegensatz zu den unklaren Angaben Hippolyts recht konkret Tharsis mit Karthago, Phoud mit den Libyern, Loud mit den Lydern und Mosoch mit den Kappadokiern gleichsetzt³⁶. Anders verfährt er bei dem Namen des Japhetsohnes Thobel. Während hier Hippolyt an die griechischen Thessaler als dessen Nachkommen denkt, weist Theodoret an dieser Stelle nach den Kappadokiern den Iberern ihren Platz zu. Ähnlich verfährt er übrigens mehrfach in seinem Ezechiel-Kommentar, wo er in klarer Zuordnung die Iberer bei der Aufzählung östlicher Völker einfügt, etwa zwischen den Galatern und den Persern, andererseits die Spanier zur Unterscheidung vom Kaukasusvolk als die westlichen Iberer bezeichnet. Daraus wird ersichtlich, daß bei einer bloßen Nennung der Iberer immer an die Kaukasusbewohner zu denken ist³⁷. Im übrigen läßt er bei der Erwähnung der fernen Pilger, deren Ziel der fromme Einsiedler Symeon war, noch größere Vorsicht walten, indem er den östlichen Iberern ihr westliches Pendant in der eindeutigen Namensform als Spanier gegenüberstellt³⁸.

Jene letzte Nachricht läßt auch den Grund deutlich werden, weshalb nach dem erneuten politischen Verzicht auf die nordöstlichen Länder am Ende des 4. Jahrhunderts nicht noch einmal der gleiche Reflex in der zeitgenössischen Literatur eintreten konnte, wie dies im 3. Jahrhundert zu beobachten war. Es waren die seit Konstantin zwischen jenen außerhalb der Reichsgrenzen und den innerhalb des Reichsverbandes lebenden Christen, welche den Kontakt weiterhin aufrecht erhielten. So wurde im Jahre 424 der Fürstensohn und spätere Klostergründer Petrus der Iberer als Geisel nach Konstantinopel an den Hof Theodosius II. entsandt. Bereits sechs Jahre später

³⁵ THEODORET hist. mon. 26,11; 13 (Schr. 257, 182; 190); vgl. dazu B. KÖTTING, Das Wirken des ersten Styliten. Missions- und Erbauungspredigten. Zeitschr. Missionswiss. u. Religionswiss. 37, 1953, 187 ff.; zu Theodoret allgemein vgl. die ausführliche Einleitung von P. CANIVET zur Ausgabe der Mönchsgeschichte I. Sources Chrétiennes 234 (1977).

³⁶ HIPPOL. §61: Von Thobel stammen die Thessalier ab; §55: Von Tharsis stammen die Iberer und Tyrsener. THEODORET in Isid. 20,710 f. (mit Thobel verbindet er die Iberer).

³⁷ THEODORET in Ez. P6 81,1137 B; 1204 und in Nah. P6 81,1805 A; vgl. auch in Isid. 7,9f.; 19,157 ff. Dazu allgemein G. W. ASHBY, Theodoret of Cyrrhus as Exegete of the Old Testament (1972) 17 ff.; 131 f. (über den Universalismus von Christi Königreich).

³⁸ S. o. Anm. 35.

gelangte er nach Palästina, wo er als hochangesehener Bischof von Maiuma in Gaza einer ehrenvollen Beschreibung seines Lebens gewürdigt wurde³⁹.

Damit ist freilich der zeitliche Rahmen dieser Untersuchung erheblich überschritten. Was das 4. Jahrhundert betrifft, so sollte erkennbar geworden sein, daß aufs Ganze gesehen Rufins Bericht über die Konversion der Iberer den wesentlichen Aspekt von römischer Seite in der richtigen Weise herausgehoben hat. Für ihn und seine Zeitgenossen implizierte die Christianisierung zugleich eine gewisse Romanisierung, die auch einen politischen Wechsel nach sich zog. Ähnlich verstand den Wechsel Konstantin der Große, der mit der Ernennung des Hannibalianus noch einmal auf frühere Abhängigkeitsformen zurückgriff, denen jedoch keine bleibende Wirkung mehr beschieden war. Was beide jedoch nicht bemerkten, war die Tatsache, daß das Heidentum, basierend auf sozialem Statusdenken, einen bemerkenswerten Widerstand entfaltete, der dazu beitrug, daß dieses Land wie einst im 3. Jahrhundert für längere Zeit dem persischen Machtstreben zum Opfer fiel. Trotzdem waren die gleichen Interessen, welche das Christentum geschaffen hatte, so stark, daß das Land ungeachtet seiner politischen Schicksale der christlichen Kultur für immer verbunden blieb.

³⁹ Zu diesen Angaben, die der Vita des Heiligen von Johannes Rufus entnommen sind (vgl. aber auch ZACHARIAS hist. eccl. 3,4; Ps.-DION. chron. p. 160; MICHAEL SYR. 8–12), bes. BRAUND (Anm. 3) 285 f. und zusammenfassend PLRE II 867. Bezeichnend ist z. B., daß damals Gobal, der König von Lazika, den Verdacht der Römer auf proiranische Neigungen damit zerstreut, daß er auf seine enge Bindung zum Christentum verweist (PETR. PATR. frg. 44); vgl. auch H. G. BECK, Christliche Mission und politische Propaganda im byzantinischen Reich. *Settimani di studi di centro italiano di studi sull'alto medioevo* 14 (1966) 661 ff.